Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

25.5.1864 (No. 122)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Mai.

Nr. 122. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Wien**, 24. Mai. Der „Wanderer" bringt folgende telegraphische Mittheilung aus Paris, 23. d. M.: England und Frankreich haben sich über ein in der nächsten Konferenzsitzung vorzulegendes Vermittlungsprogramm geeinigt. Sie erklären sich unter absoluter Verwerfung der Personalunion bereit, den Vertrag von 1852 nicht mehr aufrecht zu halten, und schlagen die Vereinigung Holsteins und Südschleswigs bei vollständiger Trennung von der dänischen Krone vor.

Berlin, 24. Mai. Die „Spener. Ztg." bringt ein Telegramm aus Wien. Darnach waren Erklärungen Englands und Frankreichs dorthin gelangt, dahin gehend, das Aufgeben der Verträge von 1852, sowie Zugeben einer Vereinigung Holsteins und Schleswigs, getrennt von Dänemark in einer Personalunion, sei von ihnen absolut verworfen worden.

Hamburg, 24. Mai. Die „Hamburg. Nachr." enthalten einen Brief aus Kopenhagen, wornach die in der nächsten Konferenz vorzulegenden dänischen Vorschläge vermuthlich einen Waffenstillstands-Abschluß bezwecken würden, unter der Bedingung, daß Jütland geräumt werde. Als Aequivalent (?!) böten die Dänen dafür die Nichtbenützung der für Seeoperationen günstigen Jahreszeit.

Paris, 24. Mai. Aus Algier berichtet Deligny unterm 16. von einem erlangten beträchtlichen Vortheil.

London, 24. Mai. (Sch. M.) Es geht das Gerücht, England habe den Grundsatz der Volksabstimmung für Schleswig-Holstein angenommen.

London, 24. Mai. (Sch. M.) Im Unterhaus antwortete gestern Layard auf die Anfrage Whiteside's: Die preußische Regierung habe fernere Zwangserhebungen in Jütland verboten und werde allenfallsig geschehene vergüten. Griffith fragte: In welcher Münze zahlen die Preußen ihre Lieferungen? Lord Palmerston antwortete: Der Waffenstillstand bestimmt die Zahlung; Bismarck versprach, dieser Bestimmung nachzukommen; in welcher Weise die Zahlung geschehe, vermöge die Regierung vorerst nicht anzugeben.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben Sich heute Vormittag 9 Uhr 10 M. nach Pforzheim begeben, um die Stadt, sowie die dortigen industriellen Anstalten zu besuchen, und werden Höchstdieselben heute Abend wieder hieher zurückkehren.

Hannover, 21. Mai. (Fr. P.-Ztg.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer stellte Miquel folgende Anfrage an die Regierung:

Bei Gelegenheit der letzten Verhandlungen Erster Kammer über die schleswig-holsteinische Angelegenheit hat der Minister des Innern, Frhr. v. Hammerstein, erklärt, die Regierung werde zwar dem „Drängen", sich näher über ihre Ansicht bezüglich der Succession in den Herzogthümern auszusprechen, nicht nachgeben, man wolle dem Bundestag nicht vorgreifen; zur Beruhigung Einzelner hat er jedoch hinzugefügt, der Bundestags-Gesandte sei instruirt, „für die agnatische Succession" zu stimmen. Sollte nun auch jetzt noch die königliche Regierung nicht in der Lage sein, ihre gewiß doch endlich feststehende Meinung über die schleswig-holsteinische Succession zur wahren Beruhigung des Landes offen auszusprechen, so ist sie doch vielleicht im Stande und gewillt, negativ sich dahin zu erklären, daß sie die etwaigen Erbansprüche der russischen Linie unter jener „agnatischen Erbfolge" nicht versteht. Die aus dem noch nicht aufgeklärten Inhalt des Blaubuchs, dem ganzen Verhalten der königlichen Regierung in dieser Frage entstandenen Zweifel sind in neuester Zeit verstärkt durch ein, ich weiß nicht, ob irgendwie begründetes, vielfach verbreitetes Gerücht, man kolportire mit großem Interesse von gewisser Seite hier und namentlich auch in London jene berüchtigte Broschüre des abgesetzten Regierungsraths Schulz, in welcher ausgeführt werden soll, daß die Gottorp'sche Linie allein in ganz Schleswig-Holstein successionsberechtigt sei. Wenn der königl. Regierung die Beruhigung des Landes am Herzen liegt, wenn sie jene russischer Seits bis jetzt meines Wissens nicht einmal geltend gemachten Ansprüche nicht für begründet hält, so ist gewiß zu hoffen, daß sie sich wenigstens hierüber offen aussprechen wird, und soll diese Anfrage dazu Veranlassung geben.

Justizminister Windthorst entgegnete hierauf, daß die Erklärung des Ministers v. Hammerstein wohl nicht so erfolgt sei. In der Erbfolge-Frage werde ein Berichtsentwurf des Frhrn. v. d. Pfordten vom Bundestags-Ausschusse geprüft werden. Es sei das bisher noch nicht geschehen, weil mehrere Regierungen, unter welchen die hannover'sche sich nicht befinde, noch Material herbeischaffen wollten. In Folge dessen sei es noch nicht erforderlich gewesen, den diesseitigen Gesandten schon jetzt zu instruiren, wie er in der Bundesversammlung stimmen solle, während im Ausschuß jeder Gesandte nach seiner eigenen Ueberzeugung stimme. Das Votum Hannovers würde übrigens seiner Zeit ausfallen, wie es das Recht verlange. Die Beantwortung von Theilen der Frage zu verlangen, hieße nur nach und nach die der ganzen fordern; von dem erwähnten Gerüchte habe er nichts vernommen.

Oldenburg, 18. Mai. Das heute ausgegebene Gesetzblatt publizirt das Einführungsgesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. Letzteres tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft, unverändert wie es aus den betreffenden bundeskommissarischen Konferenzen hervorgegangen ist. Daß die Inkraftsetzung erst jetzt erfolgt, hat darin seinen Grund, weil zunächst noch der Versuch gemacht werden sollte und auch gemacht worden ist, mit den benachbarten Regierungen über gleichmäßige Ausführungsbestimmungen sich zu einigen. Von der Einrichtung besonderer Handelsgerichte ist, wenigstens zur Zeit noch, abgesehen.

Schwerin, 20. Mai. Der offiziöse „Nordd. Korresp." theilt ein Zirkular des mecklenburg-schwerin'schen Ministeriums an die schwerin'schen Gesandtschaften im Auslande in Betreff der Prügelstrafe theils im Wortlaut, theils im Auszuge mit. Darnach ist sein Inhalt folgender:

Ew. — ist es nicht entgangen, mit welcher Uebereinstimmung die demokratische Presse in Deutschland neuerlich ihre Angriffe gegen Mecklenburg gerichtet hat, namentlich aus Veranlassung der kürzlich in hiesigen Landen publizirten Verordnung, betreffend die Bestrafung der Dienstvergehen der Gutsleute in den ritterschaftlichen Gütern vom 2. April d. J. Fast alle Organe der Umsturzpartei, die vorsichtigeren mit einiger Reserve, als sei dergleichen doch nicht zu glauben, hallen wider von Schmähungen gegen die Regierung, welche nur durch die Handhabung des Stocks sich halten könne, gegen die feudalen Gutsherren, welche nun gesetzlich ermächtigt seien, die Sklavenpeitsche über den Arbeiter zu schwingen, und überhaupt gegen die Zustände des Landes, wo eine solche Barbarei noch möglich sei. Sie berichten von einer bedenklichen Aufregung, welche das Gesetz veranlaßt habe, während dasselbe in Wirklichkeit von Allen, die der Verhältnisse kundig sind, als eine wahre Verbesserung und Sicherstellung der Dienstleute gegen einen etwaigen Mißbrauch der gutsherrlichen Polizeigewalt erkannt und gebilligt worden ist.

Wenn es hiernach mehr als wahrscheinlich ist, daß die Umsturzpartei in Deutschland zu dem vorliegenden Angriff das Zeichen gegeben, und damit einem früher wirklich schon verkündeten politischen Plane gemäß gehandelt hat, wozu die Partei in Bezug auf Mecklenburg ihre Gründe haben mag, so versteht es sich von selbst, daß die großh. Regierung auch von der gründlichsten Nachweisung, daß jene Schmähungen auf Unwahrheit und Entstellung beruhen, in den von der demokratischen Presse beherrschten Kreisen für den Augenblick keinen wesentlichen Eindruck erwarten kann, und es geschieht daher eines andern Zwecks wegen, daß Ew. — eine solche von der Regierung veranlaßte Nachweisung in der Anlage mitgetheilt wird.

Das Zirkular legt nun dar, wie in diesem Fall für die deutschen Regierungen und für alle patriotisch Gesinnte, welche die Gefahren, womit das Treiben der Revolutionspartei Deutschland bedroht, erkennen, ein klares Bild dieses vollständig organisirten Treibens hervortrete. Es möge wohl sein Gutes haben, wenn die Presse wirkliche Mängel in den Zuständen eines deutschen Landes — und an einzelnen Gebrechen werde es wohl in keinem deutschen Lande mangeln — rüge, sofern dies mit Wahrheitsliebe und in einer Weise geschehe, daß nicht die Auktorität im Prinzip dadurch untergraben werde. Mit Mecklenburg aber verhalte es sich anders. Dieses Land sei vorzugsweise wegen seiner auf dem historischen Recht und nicht auf der modernen Theorie beruhenden Institutionen zur Zielscheibe des oberflächlichsten liberalistischen Raisonnements erwählt; ja es werde systematisch schon seit Jahren öffentlich durch ganz Deutschland des Despotismus und der Barbarei beschuldigt und nach allen Richtungen hin verlästert. Dabei sei die Bevölkerung, abgesehen von einer geringen Anzahl demokratischer Wortführer, welche auch die Seele dieser Agitation in der auswärtigen Presse seien, zufrieden, ihrem Fürsten treu ergeben, überhaupt loyal gesinnt und verhältnißmäßig wohlhabend.

„Alle jene Schmähungen — so lautet es in dem Zirkular weiter — nicht bloß im Ganzen, sondern auch in den Einzelnheiten, haben sich stets durch eine unparteiische nähere Untersuchung und Erörterung als Produkte faktischer Unwahrheit und absichtlicher Täuschung herausgestellt, und dennoch stehen Regierung und Land den Verläumdungen, womit die demokratische Presse sie zu überschütten und allmälig zu untergraben sucht, schutzlos gegenüber, indem die Presse selbst eben so systematisch jede unparteiische Erörterung unterdrückt und die bestehenden gesetzlichen Garantien gegen den Mißbrauch der Presse auf das Gebiet des einzelnen Landes sich beschränken, in den übrigen deutschen Ländern aber, wie bekannt ist, thatsächlich wirkungslos sind. Ein solcher Zustand der Dinge erscheint wohl geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierungen und aller Derer auf sich zu ziehen, welche nicht gemeint sind, in dem Kampf gegen die Umsturzpartei um die edelsten Güter der deutschen Nation zunächst auf dem Gebiet der Presse, dann aber auch bald auf andern Gebieten die Waffen zu strecken."

„Ew. — werden ersucht, die obige Auffassung vertrauensvoll zur Kenntniß der hohen Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zu bringen und dieselbe auf Grund der anliegenden Darlegung zu erläutern, deren Mittheilung und weitere Verbreitung in Kreisen, denen es um eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu thun ist, kein Bedenken entgegensteht, und besonders deren Wichtigkeit für ganz Deutschland hervorzuheben. Ew. — demnächstiger Relation in dieser Angelegenheit sieht das unterzeichnete Ministerium mit Interesse entgegen. Schwerin, den 9. Mai 1864. G. M. S. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten."

Aus **Angeln**, 17. Mai. Am 13. Mai wurde in Sörup der Centralverein für Angeln konstituirt. Zweck des Vereins ist die Verwirklichung des Landesrechts und Förderung des kommunalen Lebens. Es ist die Aufgabe der Mitglieder des Centralvereins, in den einzelnen Kirchspielen Angelns Vereine ins Leben zu rufen, die den gleichen Zweck verfolgen und deren Mittelpunkt der Centralverein sein wird. In den Vorstand des Centralvereins wurden gewählt: v. Bernstorff-Estrup, Jensen-Ausacker, Ottsen-Löstrup, Grafsen-Brebel, Hansen-Grumbye, Rumohr-Drüllt, Wildhagen-Strurdorff, Schmidt-Schaalbye, Dr. Wurmb-Gelting.

Flensburg, 18. Mai. (Sch. M.) Die Sundewitter sind dem Generalkommando sehr dankbar, daß es während der Waffenruhe alle Truppen bis auf 1 Bataillon und 1 Batterie aus ihrem Gebiet gezogen hat. Auch die Soldaten sind mit dem Wechsel ihrer Quartiere sehr zufrieden. Sie haben an der Westküste, namentlich in Tönning und Husum, einen begeisterten Empfang gefunden. Alles wetteifert, ihnen den Aufenthalt dort so angenehm wie möglich zu machen. So darf in Tönning nicht nur kein Soldat auf Stroh schlafen, sondern jeder muß ein eigenes Bett haben, und aus Küche und Keller wird das Beste hervorgeholt, sie zu traktiren. — Die hiesigen Damen haben den für Prinz Friedrich Karl bestimmten Lorbeerkranz an dessen Gemahlin nach Berlin geschickt, mit der Bitte, denselben ihrem hohen Gemahl zu überreichen. Der neue Magistrat dagegen hat eine Adresse an den Prinzen erlassen, in welcher er zunächst sein Bedauern darüber ausdrückt, daß es ihm nicht vergönnt gewesen, dem Sieger von Düppel persönlich seine Huldigung darzubringen. Die Trauer darüber sei um so größer, weil seine tapfern Soldaten hier einen ihren Thaten wenig entsprechenden Empfang gefunden hätten. Dies sei jedoch nicht ihm, dem jetzigen Magistrat, noch der Bevölkerung, sondern dem alten Magistrat zur Last zu legen, der Alles aufgeboten, eine große Demonstration zu Ehren der Sieger zu verhindern.

Flensburg, 20. Mai. (Nordd. Ztg.) Die hier seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte von einer Entlassung sämmtlicher Schleswiger aus der dänischen Armee reduziren sich darauf, daß die drei ältesten einberufen gewesenen Jahrgänge bei der Zurückführung der Armee auf den „Cantonnementsfuß", unangesehen, ob die Mannschaften in Schleswig oder in Dänemark zu Hause gehörten, beurlaubt worden sind.

Berlin, 22. Mai. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „So viel Hindernisse auch im In- und Ausland einer günstigen Lösung im nationalen Sinn noch entgegen stehen, läßt sich doch nicht verkennen, daß die Angelegenheit einen Schritt vorwärts gerückt ist. Gegen das Ende des Winters hieß es in allen Tonarten, die Aussichten des Herzogs von Augustenburg wären auf Null gesunken, ja, es sei von ihm kaum mehr die Rede. Noch ganz vor kurzem wollte man in Wien von einer Befragung der Bevölkerung, in welcher Form auch immer, nichts wissen, und der Herzog Friedrich wurde dort als eine arge politische Ketzerei perhorreszirt. Jetzt beginnt man schon selbst auf österreichischer Seite den Fall in's Auge zu fassen, daß der Augustenburger neben dem großen, durchaus unzulässigen Uebel der preußischen Annexion sich als das kleinere darbieten werde. In diesem Fall, und wenn am Ende sich sogar England schließlich nothgedrungen in die Befragung der Bevölkerung fügen sollte, würde man sich auch in Wien in dieses pis-aller ergeben. Mit den Reklamationen gegen die Behauptung, daß auch Oesterreich das Aufgeben des Londoner Protokolls erklärt habe, wird der etwa noch vorhandene Rest der dänischen Integrität sich nicht mehr lange vertheidigen lassen. Wußte man ja, daß Oesterreich nur stillschweigend der mündlichen preußischen Erklärung vom 12. d. zugestimmt haben sollte. Seitdem ist die preußische Depesche vom 15. Mai veröffentlicht worden, und es wird sich zeigen, wie lange Oesterreich diesen preußischen Vorsprung wird ertragen können. Wir möchten zwar die Lage nicht vortheilhafter auffassen, als sie in Wirklichkeit ist, und man kann sich nicht verhehlen, daß die selbständige Konstituirung Schleswig-Holsteins im ehrlich gemeinten Sinn des Wortes sich noch nicht im Hafen befindet. Sieht man sich aber die Schwierigkeiten unbefangen an, so zeigt sich, daß sie jedenfalls nicht unüberwindlich sind. Es spukt unter Anderm wieder von russischen Prätentionen, die jetzt nach der Beseitigung des Londoner Protokolls hervortreten dürften. Russische Vertreter sollen darüber Einiges andeuten. Aber man legt Dem um so weniger Gewicht bei, als solche Ansprüche sogar bei England auf Widerstand stoßen würden, von Frankreich zu schweigen. Rußland würde damit isolirt sein. Was andererseits die Personalunion angeht, so mag man sich immerhin in Wien an dieses Phantom anklammern. Kein preußischer Minister würde damit auch nur vor das Herrenhaus mehr hintreten können. Hierin liegt die Bedeutung der v. Arnim'schen Adresse, so viel auch sonst gegen diesen und jenen Passus derselben einzuwenden ist. Graf Rechberg und Hr. v. Brunnow allein werden doch aber die Personalunion nicht einrichten können, zumal man auch in Kopenhagen nichts davon hören will. Man glaubt heute, die Aussichten für das Zustandekommen eines nicht ungünstigen deutschen Programmes, für welches Graf Bernstorff und Hr. v. Balan mit Hrn. v. Beust stimmen werden, wären gestiegen. Oesterreich wird sich demselben nach einigem Sträuben nicht entziehen können. Es versteht sich, daß ein solches Programm die Befragung der Bevölkerung und die

Zustimmung der schleswig-holsteinischen Stände voraussetzt. Der Artikel des „Constitutionnel" scheint zu beweisen, daß Frankreich damit einverstanden sein wird. Für den Fall, daß es zu einer Theilung Schleswigs kommen sollte, begünstigt Frankreich, wie man hört, aber nur in erster Linie und vorläufig die Schleilinie, während auf deutscher Seite die von Flensburg bis Tondern, hoffentlich nicht, ohne daß man die Bewohner Schleswigs darüber gehört hat, vertreten werden dürfte. So stellt sich die Lage heute dar. Es wäre voreilig, den Sieg der deutschen Sache verkünden zu wollen; aber wir haben auch nicht das geringste Interesse, systematisch schwarz zu sehen oder gar auswärtige pessimistische Intriguen zu unterstützen. Daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit in der letzten Zeit Fortschritte gemacht hat, ist unbestreitbar."

Berlin, 23. Mai. Se. Maj. der König empfing heute Mittag 1 Uhr das Komitee, von welchem die Aufforderung zur Unterzeichnung einer Adresse in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage ausgegangen war. Der Staatsminister a. D. Graf Arnim-Boytzenburg überreichte die Adresse mit einer Ansprache ohne besonders signifikante politische Spitzen. Die (telegraphisch bereits erwähnte) Antwort des Königs lautet nach der „N. Preuß. Ztg.":

Ich habe gern die Adresse entgegen genommen, in welcher Sie Mir Zeugniß geben von der Bereitwilligkeit des preußischen Volkes, Mich bei einer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu unterstützen, die für den Preis des Mir theuern Blutes so vieler Landeskinder einen würdigen Lohn gewähre. Diesen Lohn werden wir in der Erreichung der Ziele finden, für welche Ich im Bunde mit dem Kaiser von Oesterreich die Waffen ergriffen habe. In Gemeinschaft mit Meinem erhabenen Verbündeten werde Ich, so weit Gott es in unsere Macht gestellt hat, dafür Sorge tragen, daß unseren Landsleuten in den Herzogthümern volle Sicherheit gegen die Wiederkehr der Bedrückung durch dänische Herrschaft gewährt werde, und daß wir wirksame und dauernde Bürgschaften gegen die Gefahren fernerer Störungen des Friedens an der deutschen Nordgrenze gewinnen. Für dieses Ziel haben die verbündeten Mächte auf dem Schlachtfelde gekämpft, und auf der Konferenz erstreben wir es gegenwärtig mit der vollständigen Freiheit der Entschließung, zu welcher wir durch das Verhalten Dänemarks und durch die Ereignisse berechtigt sind. Welche Form wir der Lösung unserer Aufgabe zu geben gedenken, darüber werden Sie, während die Verhandlungen schweben, keine Aeußerung von Mir erwarten. Aber wie Sie die Gewißheit haben müssen, daß Ich Preußens Ehre unter allen Verhältnissen wahren werde, so wollen Sie auch mit Mir an dem Vertrauen festhalten, daß die Opfer, welche wir der deutschen Sache gebracht haben, auch für die Interessen unseres engern Vaterlandes fruchtbringend sein werden, — dieses Vertrauen wird in Mir durch die Worte gekräftigt, welche Sie an Mich gerichtet haben, und für welche Ich Ihnen von Herzen danke, indem Ich denselben einen neuen Beweis der warmen und einmüthigen Hingebung entnehme, auf welche Ich bei dem preußischen Volke in allen Fällen rechnen darf, wo es sich um die Größe und die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes handelt.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat sich heute früh zur Uebernahme des 2. Armeekorps nach Stettin begeben und gedenkt heute Abend zurückzukehren. — Der „N. Preuß. Ztg." zufolge ist der Prinz Friedrich Karl zum Oberbefehlshaber der alliirten Armee in Schleswig ernannt worden und in Stelle Sr. Königl. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des 7. Armeekorps, Herwarth v. Bittenfeld, mit dem Kommando der mobilen preußischen Armee in Schleswig beauftragt worden. — Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist gestern Abend von Braunschweig nach Sibyllenort hier durchgereist.

Aus **Wien** geht der „Allg. Ztg." die Nachricht zu, daß der Kaiser von Oesterreich den Entschluß gefaßt habe, in der schleswig-holsteinischen Frage die Rechte des Herzogs von Augustenburg anzuerkennen.

†† **Wien**, 22. Mai. Man weiß zur Zeit noch immer nicht genau, was denn eigentlich der Inhalt der Friedensvorschläge ist, welche Oesterreich und Preußen in der letzten Konferenzsitzung vorgelegt haben. Die Inhaltsangabe, welche ein offiziöses Wiener Telegramm der „Frankf. Postztg." gebracht, ist sofort von einem Frankfurter Telegramm des „Dresd. Journ." wenigstens in seinen wesentlichsten Theilen widerlegt worden, und ein Londoner Telegramm der offiziellen „Wien. Abendpost" wird von der offiziösen „Nordd. Allg. Ztg." als vollständig erfunden bezeichnet. Indeß liegt die Sache doch ziemlich einfach. Die Vorschläge der beiden Großmächte sind, um mich des drastischen Ausdrucks eines österreichischen Staatsmannes zu bedienen, so weit, „daß man mit einem Heuwagen darin umwenden könnte"; für präzisere Vorschläge wäre wohl nicht diejenige Uebereinstimmung zwischen dem Wiener und Berliner Kabinet erzielt worden, welche man zur Schau tragen mußte, um nicht vor Europa die Zerfahrenheit Deutschlands aufzudecken. Aber gerade weil sie so allgemein sind, zögert man, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Uebrigens glaubt Niemand, daß Dänemark sie annimmt, und dadurch würde die ganze Angelegenheit in eine neue Phase treten.

Heute tritt hier in Wien die erste Generalsynode der evangelischen Kirche Augsburger und Helvetischer Konfession zusammen.

†† **Wien**, 23. Mai. Es kann bereits als feststehend gelten, daß Dänemark in der letzten Konferenzsitzung die Friedensvorschläge von deutscher Seite nur der Form wegen ad referendum genommen hat, und daß die nächste Sitzung einfach seine Ablehnung dieser Vorschläge zu konstatiren haben wird. Die neutralen Mächte selbst sind von dieser Ueberzeugung so durchdrungen, daß sie die dazwischen liegende Frist nicht etwa zur Uebung eines für von vornherein vergeblich erkannten weitern Drucks in Kopenhagen, sondern zur Erörterung und Feststellung eines von ihrer Seite vorzulegenden Vermittlungsvorschlags benützt haben, für welchen die Zustimmung Frankreichs durch die englische Konzession gewonnen sein soll, daß „in irgend einer Form" die Befragung der „Wünsche der Bevölkerung" zu veranlassen wäre. Wie Frankreich diese Befragung auffaßt, kann nicht zweifelhaft sein, nachdem man von allen Seiten bestätigen hört, daß es in dem Maße, als England geneigter scheint, sich tiefer für Dänemark einzulassen, sich entschiedener auf den Standpunkt der deutsch-nationalen Partei zu stellen beginnt. Was endlich Oesterreich betrifft, so nimmt man an, daß dasselbe dem Appell an jene Wünsche, vorausgesetzt, daß dieser Appell nicht etwa auf dem Wege der allgemeinen Abstimmung beliebt werden sollte, allerdings nur widerstrebend, daß es ihn aber schließlich doch gutheißen würde, und daß es nur noch eine Kombination gibt, welche es auf's äußerste bekämpfen würde: die Annektirung der Herzogthümer durch Preußen, und zwar selbst dann, wenn dieselbe vorerst nur in der Form eines Schutzverhältnisses in's Werk gesetzt werden wollte. Der neueste Rundschauer-Artikel der „Kreuzzeitung", in welchem man hier eine von oben her bestellte Arbeit erkennen will, hat die in dieser Beziehung bisher gehegten Besorgnisse freilich schon auf ein bedeutend geringeres Maß herabgestimmt, obschon es andererseits nicht an Leuten fehlt, welche Hrn. v. Gerlach einen neuen Epimenides nennen, der so lange geschlafen, daß er die inzwischen gewordene neue Welt nicht mehr begreife.

Oesterreichische Monarchie.

Hermannstadt, 23. Mai. Heute fand die Wiederaufnahme der Berathungen des siebenbürgischen Landtags statt. Der Präsident verlas die diesbezügliche Zuschrift des Landtags-Kommissärs und begrüßte die Versammlung. Regalist Koronka (Magyare) leistete die Angelobung. Das Haus begrüßte ihn mit Eljens. Nach Verlesung und Erledigung mehrerer Anzeigen wegen Verhinderung im Erscheinen und Urlaubsgesuche macht der Präsident eine Zuschrift des FML. Grafen Crenneville wegen Bestätigung des Sprachengesetz-Artikels kund. Dieses Reskript kommt Mittwoch auf die Tagesordnung. Obert beantragt die Errichtung niederer Ackerbau- und Gewerbeschulen, die Führung neuer Straßenzüge, und die Veranstaltung periodischer Landesausstellungen von Industrie- und Agrikultur-Produkten. Dieser Antrag wird unterstützt. Puscariu beantragt eine andere Modalität in der Bestellung der Schriftführer. Dieser Antrag wird nicht unterstützt. Obert interpellirt, wann sein Antrag auf Herabsetzung der Militärdienstzeit auf die Tagesordung komme? Der Präsident verspricht die Antwort in der nächsten Sitzung.

Italien.

Turin, 20. Mai. Der Kriegsminister hat die Gründung von fünf Uebungslagern angeordnet. Das erste derselben soll in den Ebenen von Santo Maurizio, das zweite in denen von Somma, das dritte beim Ghiardo, das vierte in den Niederungen von Bognocavallo, und das fünfte endlich in der Umgegend von Fojano errichtet werden. Die Dauer dieser Lager soll auf 80 bis 120 Tage festgestellt werden. Jedes von ihnen wird eine Division Infanterie, eine Brigade oder eine halbe Brigade Reiterei mit dem entsprechenden Artilleriematerial und dem sonstigen militärischen Zubehör enthalten. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses, welche damit beauftragt war, die Gesetzvorlage über den „Bodenkredit" zu prüfen, soll sich in einem, den Propositionen der HH. Fremy und Bixio nicht günstigen Sinne ausgesprochen haben.

Frankreich.

♁ **Paris**, 23. Mai. Hr. v. Beust kehrt morgen Abend nach London zurück; er wurde von Hrn. Drouyn de Lhuys und vom Kaiser empfangen, und ist heute Abend zum Diner in die Tuilerien geladen. — Man bemerkte allgemein, daß der „Abend-Moniteur" den Artikel der „Keuzzeitung" abdruckt, worin Preußen der Rath ertheilt wird, seinen Sieg in Schleswig zu einer Waffe gegen die deutsche Demokratie zu machen. — Die Dampffregatten „Gomer" und „Eldorado" sind heute mit Truppen von Toulon nach Oran abgegangen. — Graf Walewski hat sein Schloß Etiolles für 400,000 Fr., d. i. 50,000 Fr. unter dem Steigerungspreis, an den Architekten Violet verkauft. — Die Abgeordneten haben beschlossen, die Sitzungen, statt um 2 Uhr, um 1 Uhr zu beginnen. Dennoch glaubt man, daß es schwer sein dürfte, bis zum 25. fertig zu werden, und daß eine neue Verlängerung von etlichen Tagen nothwendig werden wird. Die diesjährige Session dauerte nicht weniger als 7 Monate. — Auch heute war die Börse geschäftslos und vorwiegend flau. Rente bleibt 66.65, Mob. 1145, ital. Anl. 68.85, Société générale 638 angeboten, und mexikan. Anl. offiziell notirt 60½.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Mai. Der neu ernannte Kriegsminister, Oberstleutant Reich, welcher als sehr sachkundig und besonders kenntnißreich geschildert wird, gehört der nationalen Richtung an und hat sich schon früher, namentlich in den Verhandlungen des dänisch-schleswig'schen Reichsraths, durch eiderdänische Gesinnung hervorgethan. — Der Stiftsamtmann Dahlström, welcher bekanntlich unlängst für die Dauer der Waffenruhe zum diesseitigen außerord. Zivilkommissär in Jütland ernannt wurde, erschien am verwichenen Dienstag plötzlich in der Festung Nyborg, wohin das Oberkommando der Armee inzwischen verlegt worden war, um von dem Generalleutnant v. Gerlach eine Vollmacht zur Einleitung von Unterhandlungen mit den deutschen Oberbefehlshabern in Jütland einzuholen. Hr. Dahlström war nämlich in Aarhuus, nicht im Besitze eines von dem General v. Gerlach ausgefertigten Attestes, von dem k. preußischen Generalleutnant v. Falkenstein zurückgewiesen worden, und zwar aus dem Grunde, weil auf der Londoner Konferenz für die Verhandlungen bezüglich der Provinz Jütland die Anordnung getroffen worden, daß dieselben von Bevollmächtigten der feindlichen Armee-Oberbefehlshaber zu leiten wären. Diese wichtige Bestimmung hatten dann aber die Bevollmächtigten Dänemarks auf der Londoner Konferenz nicht an die k. Regierung berichtet, worüber „Faedrelandet," welches Blatt so berichtet, sehr empört ist. — Die „Berling. Ztg." veröffentlicht die Namen von 80 dänischen Offizieren, welche seit dem Beginn des Krieges den Tod fanden. — Die Schraubenfregatten „Niels Juel" und „Jylland", sowie die Schraubenkorvette „Heimdal" sind in das Dock der Kriegsmarine eingelaufen. Später sind auch der Panzerschooner und das Kriegsdampfschiff „Slesvig" dorthin gelangt. — Aus Lögstör wird der „Berling. Ztg." unterm 15. d. M. geschrieben, daß daselbst am 11. Mai, Abends 8 Uhr, eine Kompagnie vom 21. Regiment, welches zum Theil in der gegenüber liegenden Fährstelle Aggersund gelegen, einrückte. Lögstör ist demnach die einzige Stadt südlich des Limfjord, welche dänische Besatzung hat.

Fühnen. Der Korrespondent der „Indep. Belge" bei der dänischen Armee schreibt aus Middelfart, 17. Mai, er wünsche „zum Besten dieses guten Volks", daß der Waffenruhe bald ein ehrenhafter Friede folge, doch machten die Dänen auf Fühnen sich vielmehr auf den Wiederbeginn des Krieges gefaßt. In dieser Voraussicht hat er die Zurüstungen in Augenschein genommen, welche die Dänen zur Verhinderung des Uebergangs der Deutschen über den kleinen Belt getroffen haben. Er hält die Enge bei Snoghoi für den einzig gefährlichen Punkt, da hier die dänischen Batterien leicht von den weittragenden preußischen Kanonen zum Schweigen gebracht werden könnten. Dagegen meint er, diese Operationen würden doch immerhin viele Opfer kosten; leichter dagegen würden Operationen nach der Insel Fänö sein, von wo ein Uebergang nach Hindsgool auf der westlichen Landzunge Fühnens eine Kleinigkeit sei. Die Dänen hätten diese Gefahr auch bereits in's Auge gefaßt. Ueber die Stimmung schreibt dieser Berichterstatter, die Oesterreicher hätten die Gemüthlichkeit so weit getrieben, die dänischen Offiziere zu einem Fest in Fridericia einzuladen; die Dänen hätten jedoch diese Einladung keiner Antwort gewürdigt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Mai. (N. A. Ztg.) Das erste Konzert von den drei, welche das Upsala-Studenten-Sängerkorps hier gegeben, wurde durch ein Gedicht des ausgezeichneten Dichters jener Universität, Professor Malmström, eingeleitet. Da das Konzert in einer Kirche abgehalten wurde, machte es einen unangenehmen Eindruck auf die schwedischen Zuhörer, so viele Flüche und Racherufe gegen die Deutschen an heiliger Stätte zu vernehmen, und selbst der König fand das Gedicht zu scharf und fing mitten im Vortrag eine Unterhaltung an. Es ist widrig, diese Schmähungen der Deutschen zu hören, die hier Mode werden; und doch hat man selbst hier bemerkt, daß die drei Konzerte fast nur Lieder von deutschen Komponisten, einige sogar mit deutschem Text, enthielten! — Einer Weisung des dänischen Kriegsministers zufolge wird man in Dänemark keinesfalls mehr schwedische Kavalleristen oder Artilleristen als Freiwillige wieder aufnehmen; ob man nach eventueller Erneuerung des Kriegs schwedische Infanteristen nehmen könne, werde weiter zu erörtern sein. Es ist wahrscheinlich, daß die Mannschaften beider Staaten sich nicht gut vertragen, wie dieses schon 1849 in Schleswig zu merken war.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 22. Mai. Die Abstimmung über das Wahlgesetz hat begonnen.

Amerika.

* **Neu-York**, 10. Mai, Abends. Grant hat bei Bilderneß am 5. und 6. zwei größere Schlachten geliefert. Die offiziellen Berichte fehlen. Aber General Stanton veröffentlicht ein Bülletin, aus welchem hervorgeht, daß das allgemeine Resultat als ein Erfolg betrachtet werden kann. Die Unionisten haben eine große Anzahl von Gefangenen oder Getödteten verloren. Das 7. Regiment von Pennsylvanien ist fast ganz zu Gefangenen gemacht. General Wadswarth ist getödtet worden. Lee begab sich auf dem Rückzug nach Richmond in der auf den Kampf vom 6. folgenden Nacht. Grant begann ihn zu verfolgen am 7. General Hancock passirte bei Spottsylvania-Court-House am 8. Das Hauptquartier Grant's war am 8. auf 20 Meilen jenseits des Schlachtfeldes vom 6. Eine Proklamation des Präsidenten Lincoln sagt, daß man genug über die Operationen der Unionistenarmee weiß, um Gott danken zu können. Die Bewohner von Washington haben Hrn. Lincoln beglückwünscht. Dieser bestätigte, daß Grant einen erbitterten Widerstand gefunden habe, aber daß der Feind seine Linien nicht habe durchdringen können, während die Unionsarmee in der Richtung vorangehen konnte, die ihr vor dem Beginn der Aktion vorgezeichnet worden war.

Die Korrespondenzen der Blätter bringen folgende Mittheilungen. In der Affaire vom 5. bildete das Korps Sedgevick's den rechten Flügel, dasjenige Hancock's den linken, und das Warren's das Zentrum. Die Südstaatlichen unter Befehl von Hill, Longstreet und Well leisteten einen energischen Widerstand. Der Kampf dauerte bis zur Nacht. Zwei unionistische Brigaden mit ihren Führern, den Generalen Seymour und Schaler, wurden von den Südstaatlichen gefangen genommen. Der Kampf begann am nächsten Tage von neuem. Vor Mittag wurde Hancock zurückgedrängt. Die Südstaatlichen gewannen das Terrain wieder, welches Tags vorher verloren gegangen war, und brachten Unordnung in das Korps Sedgevick's. Aber dieses Korps, unterstützt von dem Reservekorps Burnside's, wurde bald wieder in Ordnung gebracht. Abends hatten die Südlichen ihrem Gegner dermaßen Terrain abgewonnen, daß der rechte Flügel der Unionisten fast vollständig von der übrigen Armee getrennt war. An diesem Tage scheint der Vortheil übrigens auf Seite der Südlichen geblieben zu sein.

Während der Nacht vom 6. auf den 7. ließ Grant das 6. Korps von der Rechten auf die äußerste Linke gehen und befestigte seine Linien. Während derselben Nacht begann Lee sich zurückzuziehen. Am nächsten Tag fanden Scharmützel zwischen den beiden Armeen statt, welche große Manöver machten. Grant ließ seine Truppen in der Richtung von Spottsylvania-Court-House-Roade vorangehen. Nachmittags war die ganze Armee Lee's in vollem Rückzug, aber in guter Ordnung, um eine andere Vertheidigungslinie zu besetzen. Man glaubte, Lee werde sich am Ufer des Flusses Rusa fest-

setzen. Der Verlust der Unionisten an Todten und Verwundeten während dieser beiden Tage beträgt 8- bis 12,000 Mann. Bereits sind 6- bis 8000 Verwundete nach Washington befördert worden.

Lee sagt in seinem Bericht über die Schlacht vom 6.: „Unser Verlust ist groß, aber wir haben wenig Verwundete. Jenkiß ist getödtet worden, Longstreet und Pegran sind schwer verwundet." Lee dankt Gott dafür, daß er den allgemeinen Angriff Grant's zurückgedrängt habe.

Butler (linker Flügel der nordstaatlichen sog. Potomakarmee) hat ohne Widerstand das Fort Paw-Latten-Vilsons und City-Point am James River besetzt. Er hat 1700 Mann Negerkavallerie jenseits des Flusses Chickahomini gesandt. 3000 Mann Kavallerie von Suffolk haben den Blackewater passirt und die Eisenbahnbrücke oberhalb Petersburg verbrannt und so die Macht Beauregard's getheilt, welcher sich in letzterer Stadt befindet. Butler hat einen Theil der Truppen Beauregard's geschlagen. Butler verlangt Proviant, indem er bemerkt, daß er in der Stellung, die er jetzt behauptet, sich gegen die gesammte Armee Lee's halten könne.

Man meldet aus Georgien unterm 1. Mai, daß Sherman Tuanel-Hill besetzt hat. Johnston ist in Buzzard Roost nördlich von Dalton. Sherman hat den Versuch gemacht, die Stellung von Rosey-Fare-Ridge wegzunehmen. Er hat Snake-Crux-Gap und ist jetzt auf 7 Meilen von Resoca entfernt hinter Johnstone. Die Nachrichten vom Rothen Fluß sind noch schlimmer für die Unionisten als die vorhergehenden.

* **Neu-York**, 11. Mai. Die Depeschen Grant's vom 9. d. sagen, daß Lee bei Spottsylvania stehen geblieben ist. Bedeutende Scharmützel haben seit dem 6. stattgefunden, aber es ist nicht wieder zu einem allgemeinen Kampf gekommen. Die Generale Gotty, Talbot, Morris, Robinson und Baxter wurden verwundet, Sedgwick wurde getödtet. Die Korrespondenzen der Blätter melden, daß das 5. Korps sich am 8. 3 Meilen nördlich von Spottsylvania-Court-House mit dem Korps Ewells geschlagen hat. Die Unionisten haben ihre Stellungen behauptet, wobei sie jedoch große Verluste erlitten. Es geht das Gerücht, Grant befinde sich 2 Meilen nördlich von Spottsylvania-Court-House, Lee gegenüber. Ewell hält die Stadt und die Höhen nördlich von Court-House besetzt. Man sagt, daß Butler sich gestern mit den Südstaatlichen geschlagen und daß zwischen den Panzer-Kanonenbooten auf dem James-Fluß ein Kampf stattgefunden hat. Die Verluste Grant's werden jetzt auf 27,000 Mann geschätzt.

* **Neu-York**, 12. Mai, Morgens. Eine andere bedeutende Schlacht hat am 10. zwischen Lee und Grant stattgefunden. Sie dauerte von Mittag bis Abend. Die Linien Grant's dehnten sich am Nordufer des Flusses Po aus. Die Südstaatlichen hielten das andere Ufer und das Dorf Spottsylvania besetzt. Grant begann den Angriff mit seiner Artillerie. Burnside erhielt gegen Abend Befehl, den rechten Flügel der Südlichen anzugreifen; aber Lee, der diese Bewegung bemerkt hatte, ließ seine Truppen gegen den rechten Flügel der Unionisten vorgehen, um die Linien Grant's zu durchbrechen. Er bemächtigte sich auf diese Weise des Terrains und des Proviants der Unionsarmee oberhalb Fredericksburg-Plank-Road. Die Bewegung Burnside's ward aufgehalten, aber Burnside behauptete seine Stellung und bedrohte immer die Rechte der Südlichen, während das 6. Corps das Zentrum des Feindes angriff, es aus seinen ersten Linien zurückdrängte und ihm 2000 Gefangene abnahm. Als Grant nachher seine Stellungen in Folge des Manövers Lee's geändert hatte, setzte Letzterer nicht seine Bewegung fort. Es geht das Gerücht, daß Burnside gegen Spottsylvania-Court-House vorgegangen ist, von wo er Hill vertrieben haben soll. Die Verluste Grant's werden jetzt auf 40,000 Todte, Verwundete oder Fehlende veranschlagt. Es geht das Gerücht, General Warren sei getödtet.

Man meldet aus Georgien, daß die Position Johnstone's in Resaca zu stark sei, um angegriffen zu werden.

* **Neu-York**, 12. Mai, Abends. Man hat keine Nachrichten, daß der Kampf am 11. fortgedauert habe. Es geht das Gerücht, daß Lee eine starke Stellung hinter Verschanzungen und von Wäldern gedeckt innehabe. Die Besetzung Spottsylvania's durch Burnside ist nicht bestätigt worden.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 24. Mai. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Die Ministerialräthe Walli und Regenauer.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitten der Gemeinden Haslach, Obereschach, Niedereschach, Erdmanneweiler, Dauchingen, Villingen, Marbach, Neuhausen, Unterkürnach, Oberkürnach, Schonach, Biberach, Ortenberg, Weilersbach, Pfaffenweiler, Klengen, Ueberauchen, Kirchdorf, Mühlenbach, Berghaupten, Reichenbach, Kaltbrunn, Bergzell, Kath. Thennenbronn, Schenkenzell, Schiltach, den Bau der Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn betr.

2) Gleiche Bitten der Gemeinden Nußbach und Triberg; übergeben vom Abg. Gerwig.

3) Bitte des Gemeinderaths und Eisenbahn-Komitee's Freiburg, Eisenbahnbau von Donaueschingen über Freiburg nach Breisach betr.; übergeben vom Abg. Frick.

4) Wiederholte Darstellung der Handels- und Gewerbsleute des Amtsbezirks Neckarbischofsheim und dessen Nachbarschaft, die Anlage einer Eisenbahn von Waibstadt über Neckarbischofsheim nach Rappenau betr.; übergeben vom Abg. Fröhlich.

5) Bitte der Stadtgemeinde Hornberg, die Fortführung der Kinzigthal-Bahn von Hausach über den badischen Schwarzwald betr.

6) Bitte der Gemeinden Mosbach, Buchen und Oberscheffleng um Revision der bestehenden Verordnungen über die von den Eigenthümern der wegen ansteckender Krankheit auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere anzusprechende Entschädigung.

7) Bitte der Stadt Mosbach, die Anlage eines Schienenwegs von der Odenwaldbahn nach Heilbronn betr.; übergeben vom Abg. Schaaff.

8) Bitte der Handelskammer in Mosbach, die Errichtung einer badischen Bank betr.; übergeben vom Abg. Schaaff.

9) Bitte der Handelskammer in Konstanz in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Seiz.

10) Bitte der Handelskammer in Lahr in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Fingado.

11) Bitte der Handelsgenossenschaft zu Eberbach in gleichem Betreff; übergeben vom Abg. Schaaff.

12) Bitten von 10 Gemeinden des Amtsbezirks Schönau, die Abänderung des Brandversicherungs-Gesetzes bezüglich des Gebäudefünftels betr.

13) Bitte einer Anzahl evangelischer Lehrer des Bezirks Mosbach, die Verlegung des evangel. Schullehrerseminars aus Karlsruhe betr.; übergeben vom Abg. Fröhlich.

14) Gleiche Bitte von Volksschullehrern des Schulbezirks Sinsheim; übergeben durch den Abg. Wundt.

15) Bitte einer großen Anzahl Einwohner von Radolfzell um Vorlage des Volksschul-Gesetzes; überzeben vom Abg. Seiz.

16) Bitte der Gemeinden Behla, Hausen v. Wald, Rielasingen um baldige Durchführung der Reform des Volksschulwesens; übergeben vom Abg. Kirsner.

Abg. Ziegler erhält einen 14tägigen Urlaub.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Muth erstatteten Berichts über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1864 und 1865, Tit. IV und V.

Tit. IV. Steuerverwaltung. Einnahmen. I. Direkte Steuern. Dieselben sind für jedes der Jahre 1864 und 1865 auf 3,689,232 fl. veranschlagt.

Die einzelnen direkten Steuern sind:

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer:

	Budgetsatz für 1864/65.
a. Grund- und Häusersteuer	2,290,083 fl.
b. Gewerbsteuer	789,978 fl.
c. Beförsterungssteuer	45,733 fl.
d. Flußbaubeiträge	113,247 fl.
e. Dammbau-Beiträge	10,675 fl.
f. Accisaversum der Weinhändler	6,409 fl.
g. Steuernachtrag	53,308 fl.
h. Fixirte Steuer	312 fl.
i. Bergsteuer	308 fl.
§. 2. Kapitalsteuer	219,998 fl.
§. 3. Klassensteuer	158,766 fl.
§. 4. Ersatz und Abgang an Passiven	415 fl.

Bei allen Steuergattungen, mit Ausnahme der Beförsterungs- und Bergsteuer, ist gegen früher ein Mehrertrag in Aussicht genommen, wie denn auch bei den meisten direkten Steuern seit mehreren Jahren eine, wenn auch nicht sehr große, doch nachhaltige Zunahme des Ertrags wahrzunehmen ist. Bei der Gewerbsteuer wird in Folge des Gewerbsteuer-Gesetzes in den nächsten Jahren diese Zunahme in höherem Grade sich zeigen.

Bei der Grundsteuer war die Zunahme aus vorübergehenden Ursachen (Erhöhung des Steueranschlags von zehntfrei gewordenen Grundstücken) eine beträchtlichere; allein auch hier tritt nun ein mehr normales Verhältniß wieder ein.

Der Voranschlag ist nach bisheriger Uebung nach dem Kataster von 1863, und wenn dieser nicht maßgebend ist, nach dem Rechnungsergebniß der Jahre 1860/62 gebildet.

Sämmtliche Positionen werden nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abgg. Beck, Bär, Heidenreich und Muth, sowie Ministerialrath Regenauer über die Flußbau-Beiträge, ferner zwischen den Abgg. Gerwig, Kirsner, Schaaff und Ministerialrath Walli über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Heranziehung der Kapitalisten zu den Gemeindeumlagen genehmigt.

II. Indirekte Steuern. Diese sind für jedes der Jahre 1864 und 1865 zu 2,270,460 fl. veranschlagt worden.

Der Bericht bemerkt hierzu:

„Obgleich nur noch, abgesehen von der Salzsteuer und den Zöllen, von Wein, Bier, Branntwein, Schlachtvieh, sodann von Liegenschaftskäufen, Schenkungen und Erbschaften eine indirekte Steuer erhoben wird und im Vergleich gegen frühere Jahre eine große Anzahl besteuerter Gegenstände nun steuerfrei geworden ist, so bilden die zur Zeit bestehenden indirekten Steuern doch noch einen sehr bedeutenden Einnahmetheil der Steuerverwaltung. Unter diesen nimmt nach der Größe des Ertrags die Liegenschaftsaccise leider den ersten Rang ein. Wir sagen leider, weil in der Größe des Ertrags eine der Hauptschwierigkeiten liegt, diese Abgabe aufzuheben oder zu ermäßigen. Und gerade diese Abgabe entspricht am allerwenigsten den Anforderungen, welche an ein gerechtes Steuersystem gemacht werden, so daß seit vielen Jahren gegen dieselbe auf jedem Landtage angekämpft wird. Die Anstände gegen die Liegenschaftsaccise werden in so lange wiederkehren, bis eine Aenderung eingetreten sein wird.

Nach der Kaufsteuer folgt, wenn eine Klassifikation nach der Größe des Ertrags vorgenommen wird: die Wein-, Bier-, Fleisch- und Branntweinsteuer."

III. Justiz- und Polizeigefälle für 1864 1,164,064 fl., für 1865 1,228,064 fl.

IV. Forstgerichts-Gefälle jährlich 88,352 fl.

V. Verschiedene Einnahmen jährlich 68,328 fl. werden ohne Diskussion genehmigt; ebenso wird der Schlußantrag, für die Steuerverwaltung den Voranschlag der Einnahmen von 1864 mit 7,280,436 fl., von 1865 mit 7,344,436 fl. zu genehmigen, angenommen. Ferner der Voranschlag der Ausgaben für 1864 mit 872,809 fl., für 1865 mit 875,691 fl.

Tit. V. Salineverwaltung. Die reine Einnahme ist für jedes der Jahre 1864 und 1865 zu 1,141,793 fl. veranschlagt.

Als jährlicher Voranschlag wird die Einnahme mit 1,481,506 fl., die Ausgabe mit 339,713 fl. ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag genehmigt.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 24. Mai. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 25. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Kommission für Aufsuchung provisorischer Gesetze über den Bundesbeschluß vom 23. Jan. 1862 wegen Erhöhung der Ersatzmannschaft; erstattet Namens der Majorität von dem Abg. Schaaff, Namens einer Minorität der Kommission von dem Abg. v. Feder.

Baden.

♃ Baden, 23. Mai. Heute Vormittag um 11 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung zu der zu erbauenden englischen Kirche statt. Dem Akt voran ging eine gottesdienstliche Feier in der Hospitalkirche, in welcher provisorisch der anglikanische Gottesdienst stattfindet, dem auch Ihre Maj. die Königin Augusta von Preußen beiwohnte. Von Stuttgart war eigens der königl. großbrit. Gesandte, Hr. Gordon Esq., hiehergekommen, um der Feier beizuwohnen; er war es, der die eigentliche Grundsteinlegung mit den üblichen 3 Hammerschlägen vornahm. Der kirchliche und lithurgische Theil der Feier wird von dem hiesigen englischen Geistlichen, Hrn. Flower, unter Assistenz von vier weitern englischen Geistlichen vollzogen. In den Grundstein ward ein blechernes Gefäß mit den bezüglichen Dokumenten eingeschlossen. Daß die hier anwesenden Engländer sich bei der Feierlichkeit einfanden, versteht sich von selbst; ebenso nahmen die Spitzen der großh. Behörde, der Gemeinderath und Bürgerausschuß und eine zahlreiche Menge Fremder und Einheimischer Theil. Im freundlichen Wiesengrund gelegen, links der Merkurius mit seinen Vorhügeln, rechts die Lichtenthaler Allee mit ihrem Schatten, im Hintergrund das malerische Hochgebirg, wird die neue englische Kirche eine sehr schöne Lage haben.

Vermischte Nachrichten.

— Biberach, 21. Mai. (Sch. M.) Sicherm Vernehmen nach ist das heute vor fünf Wochen vom hiesigen Schwurgerichtshof gegen Gabriel Pfeiffer von Mühlheim wegen Mords gefällte Todesurtheil von dem König bestätigt worden.

§ Eisenach, 22. Mai. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen des ersten deutschen Journalistentages nach einer halbstündigen Pause über Mittag hielt Hr. Engel vom „Frkf. J." einen interessanten Vortrag über die Verhältnisse der Post zu den Zeitungen, ohne einen besondern Antrag zu stellen. Hr. Dr. Brockhaus ergänzte die Mittheilungen des Vorredners und beantragte, Hrn. Engel zur Ausarbeitung einer Denkschrift über diese Mißstände zu ersuchen, welche der nächsten Postkonferenz mit der Bitte um Abhilfe im Namen des Journalistentags vorgelegt werden soll. M. Wirth: Die Zeitungsbestellungen sollten fortdauern, bis Abbestellungen erfolgen; die Preise ermäßigt werden; die Zeitungen möchten für Ermäßigung des Briefporto's wirken. Dr. H. Becker spricht über die ungleichen Abgaben der politischen und der nichtpolitischen Blätter an die Post, gegen das Monopol der Versendung politischer Blätter durch dieselbe, und stellt dahin gehende Anträge; er hält 25 Proz. Provision für genügend. Sonnemann ergänzt das Vorstehende und beantragt, 1 Pfennig wie in der Schweiz Postaufschlag für jede Nummer in der Denkschrift der Postkonferenz zu proponiren, also nicht mehr nach Prozent zu berechnen. Hr. Lehmann macht auf eine liberale Vereinbarung zwischen Frankreich und Preußen aufmerksam, wodurch die Versendung von Zeitungen ꝛc. zwischen diesen Ländern per Streifband sehr wohlfeil geworden; er beantragt gleiche Tarifirung in dem deutsch-österreichischen Postverein, und daß auch in Schleswig-Holstein die Bestimmungen über das Porto der Zeitungen ꝛc., sowie die des deutsch-österreichischen Postvertrages überhaupt, in Kraft gesetzt werden. Dr. Brockhaus will, daß das sämmtliche, zur Besprechung gekommene Material an die Kommission gewiesen werde, welche mit Hrn. Engel die Denkschrift für die Postkonferenz bearbeiten soll. Allseitige Zustimmung.

Hr. Sonnemann spricht gegen den Zeitungsstempel, und beantragt schließlich, zu erklären, es sei Pflicht der Volksvertretungen und der Presse selbst, auf Abschaffung des Zeitungsstempels in allen Staaten zu dringen. (Einstimmige Annahme.) M. Wirth über Stellengesuche mit dem Antrag, den Ausschuß zu beauftragen, Nachfragen, Gesuche ꝛc. von Redakteuren, Mitarbeitern ꝛc. bei sich zu konzentriren, die Gesuche zu veröffentlichen u. s. w. (Angenommen.) Steinitz von Gumbinnen will Abänderung des Art. 5 der Statuten dahin, daß ein Theilnehmer des Journalistentags drei Zeitungen statt eine (wie bisher) vertreten kann. Es entsteht eine längere Debatte. Der Antrag wird schließlich angenommen.

Dr. Meyer aus Bremen beantragt einen andern Modus der Wahl des Ausschusses; der Antrag wird aber abgelehnt. — Ueber den Ort und die Zeit der nächsten Versammlung soll der Ausschuß Beschluß fassen. Hr. Giebe von der „N. Fr. Z." hält einen längern Vortrag über Altersversorgung von Redakteuren und ständigen Mitarbeitern. Wir können hier dem sorgfältig bearbeiteten Plan nicht folgen und müssen auf die bevorstehende Veröffentlichung desselben verweisen. Es folgten weitere, sehr interessante Vorträge der HH. Labes, Direktor der „Providentia", und Leuschner, Direktor der Stettiner „Germania", welche die Angelegenheit vom technischen Standpunkt aus näher beleuchteten. (Beide Herren vertraten zugleich Zeitungen.) Die Versammlung beschloß die Wahl einer besondern Kommission, welche die Sache sofort auf Kosten des Journalistentags ins Leben rufen soll.

In den ständigen Ausschuß des Journalistentags wurden schließlich gewählt: „Deutsche Allg. Ztg." mit 24, „Frankf. Journal" mit 22, „Arbeitgeber" mit 17, „Wes.-Ztg." mit 16, „Neue Frankf. Ztg." mit 15, „Rhein. Ztg." mit 14, und „Nürnb. Korresp." mit 14 Stimmen. — Schluß der Versammlung 4 Uhr Nachmittags. — In einer Abendsitzung wird Hr. Dr. Braunfels noch einen Vortrag über Nachdruck halten.

— Berlin, 20. Mai. Daubitz konfiszirt. In Folge einer, wie verlautet, von Apothekern ausgegangenen Denunziation in Betreff des bekannten Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs wurden vorgestern auf Anordnung des Polizeipräsidiums sämmtliche Bestände dieses Liqueurs in den einzelnen Niederlagen mit Beschlag belegt, um als Material zur vorzunehmenden Untersuchung zu dienen. Ebenso wurde die Fabrik selbst in der Charlottenstraße versiegelt. Auf die Beschwerde des Eigenthümers und Erfinders, Apothekers Daubitz, der seine Konzession zum Verkauf vorlegte, ist jedoch schon am Nachmittag die Fabrik wieder entsiegelt und der Verkauf nicht weiter behindert worden. Die Angelegenheit gibt wahrscheinlich zu einem interessanten Prozeß Veranlassung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9.50'''	+12,0	S.W.	stark bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 7.80'''	+16,5	„	„ „	Snbl., wdg., Rgl.
Nachts 9 „	„ 8,93'''	+ 8,0	N.O.	schw. „	sternhell, frisch

Maxau, 24. Mai. Rheinwasser-Wärme 13½ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz**; romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.k.107. Münchzell. Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß Wilhelm Karrer, Lieutenant beim 3. Infanterieregiment, nach längerem Leiden am 22. Mai, Morgens 8 Uhr, sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.k.117. Freiburg. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir hiemit die traurige Mittheilung, daß unser einziger Sohn und Bruder Wilhelm Horg, Kameralkandidat, am 21. d. M. nach beinahe viermonatlichem Krankenlager, 24 Jahre alt, ruhig und gottergeben im Herrn entschlafen ist.

Freiburg, den 23. Mai 1864.

Fr. A. Horg, Hauptsteueramts-Verwalter.
Sophie Horg, geb. Schweizer.
Ida Horg.

Z.k.114. Karlsruhe. Bei **J. Bellen**, Hofkunsthandlung in **Karlsruhe**, sind die neuesten

Porträts

JJ. KK. HH. des Großherzogs Friedrich und der Frau Großherzogin Luise von Baden

in nachstehenden Ausgaben erschienen:

1) Große Kniestücke nach Winterhalter, lithographirt von S. Maier und Leon Noël, auf chinesisch Papier. Preis per Blatt 3 fl.
2) Dieselben in kleinerem Format, lith. von S. Maier, auf chin. Papier à 1 fl. 12 kr.
3) Deßgleichen, beide Porträts auf einem Blatt en medaillon, Brustbilder auf chin. Papier, oval, 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Ausgaben wurden mit höchster Genehmigung nach den Originalgemälden von den vorzüglichsten Künstlern auf Stein gezeichnet.

Z.k.82. Nr. 525. Konstanz.

Bekanntmachung.

Die Vergebung von Reischach'schen Stiftungsgenüssen betreffend.

Von den verschiedenen Freiherrlich von Reischach'schen Stiftungsgenüssen sind folgende zu vergeben:

a. Von den mit Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 14. April d. J., Nr. 3878, neu gegründeten Stiftungsgenüssen: zwei Stipendien für katholische Studirende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer, im jährlichen Betrage von je 200 fl.

Rücksichtlich der Vergebung dieser beiden Stipendien gelten folgende Grundsätze:

1) Dazu vereigenschaften sich jene katholischen Studirenden der genannten Fächer aus den ehemaligen Hegauischen Ritterorten, welche die dritte Klasse einer Gelehrten oder höhern Bürgerschule absolvirt haben. Der Stipendiat behält den Genuß des ihm einmal verliehenen Stipendiums im Falle der Würdigkeit und Dürftigkeit bis zur Vollendung seiner Studien.
2) Sollten keine vereigenschafteten Bewerber aus den ehemaligen Hegauischen Ritterorten vorhanden sein, so kommt die Reihe an andere katholische Studenten des Großherzogthums.

b. Von der Stiftung III der fur Georgi l. J. verfallene, von 85 fl. 43 kr. auf 200 fl. jährlich erhöhte, und

c. von der Stiftung V der von 83 fl. 20 kr. auf jährliche 200 fl. erhöhte Jahresbetrag.

Damit die Bewerber zu prüfen vermögen, ob sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um den Stiftungsgenuß III und V beanspruchen zu können, und Jene, welche sie besitzen, die Anmeldung aus Unkunde nicht versäumen, werden die auf obige Stiftungen bezüglichen Stellen aus dem Regierungsblatt Nr. VII von 1814 (S. 59 — 64), womit die dermalige Verfassung der sämmtlichen von Reischach'schen Stiftungen bekannt gemacht wurde, wörtlich hier angeführt.

Die Stiftung III betreffend.

Zu dem auf jährlich festgesetzten Stiftungsgenuß können,

a. nur angehende, mit gutem Sittenzeugniß versehene, arme, katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsgenuß nur ein Jahr, und gegen dem, daß sie einen Kopulationsschein mit der Quittung an die Stiftungsverrechnung abgeben.
b. Nebst diesem müssen sie auch bei der Geldempfangnahme noch ein Zeugniß ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Messe für den seligen Stifter lesen ließen und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.
c. Den vorzüglichen Genuß dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weiterdingen und Binningen; nach ihnen werden die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, in so fern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften haben.

Die Stiftung Nr. V betreffend.

Wird der auf Georgi verfallene, und auf 200 fl. erhöhte Jahresbetrag einem Hegauischen armen Adeligen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift verliehen werden. Sollte sich ein solcher nicht vorfinden, so wird der Stiftungsgenuß einem andern armen Adeligen des Großherzogthums, und vorzüglich Demjenigen verliehen, welcher eine Verwandtschaft mit einer Hegauischen Familie nachzuweisen vermag.

Die Bittschriften sind binnen 4 Wochen durch das betreffende großh. Bezirksamt dem Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen dahier einzusenden, da sonst Jene, welche die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Konstanz, den 12. Mai 1864.

Verwaltungsrath der Distriktsstiftungen.
Stösser. Kotz. J. Stadler.
vdt. Volderauer.

Z.k.21. Pforzheim.

Gesuch.

Ich suche einen Referendär. Gehalt 700 fl.

Kohlhagen,
Rechtsanwalt in Pforzheim.

Z.k.110. In der **C. F. Winter**'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist so eben erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu haben:

Spitz, Dr. **Carl**, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe, **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik** zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und beim Selbststudium. Zweiter Theil: Die Combinationslehre, den binomischen Satz, die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten nebst Uebungsaufgaben enthaltend. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 24 kr.

—— **Anhang zu dem zweiten Theile des Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik.** Die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der in dem Lehrbuche befindlichen Aufgaben enthaltend. gr. 8. geh. 24 kr.

Der im vorigen Jahre erschienene erste Theil enthält die allgemeine Arithmetik bis einschließlich zur Anwendung der Reihen auf die Zinseszins- und Rentenrechnung nebst 1130 Uebungsaufgaben und kostet 4 fl. 6 kr., der Anhang dazu 36 kr. Jeder Theil bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist apart zu haben.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums).

Seit ca. 6 Jahren litt ich fortwährend an Magen-Hämorrhoiden, verbunden mit Kongestionen nach dem Kopf, so daß die größten Schmerzen mir oft das Leben verbitterten. Ich gebrauchte deßhalb den R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur von Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, welchen ich aus der Niederlage bei W. P. Hopf, Mittelgasse, entnahm, und schon nach Gebrauch der 2. Flasche fühlte ich mich so wohl, daß ich fest überzeugt bin, durch dieses außerordentliche Getränk vollständig hergestellt zu werden. Ich erkläre dies der Wahrheit gemäß und empfehle den Liqueur allen an ähnlichen Uebeln Leidenden aus voller Ueberzeugung. Kassel, den 8. Juli 1863. **J. F. W. Seelig.** Z.c.628.

Z.k.111. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 19. bis 25. Juni d. J. werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Freitag, der 3. Juni d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1864.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

Bad Pyrmont,

Stahl- und Salzquellen.

Z.h.968. Die seit Jahrhunderten in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Pyrmonter Stahlquellen sind im Laufe des vergangenen Winters unter der speziellen Leitung des Herrn Direktors **R. Ludwig** zu Darmstadt neu gefaßt, und haben dieselben, wie die in diesem Frühjahr durch den Herzoglich Nassauischen Geh. Hofrath Herrn Dr. **R. Fresenius** zu Wiesbaden ausgeführte Analyse bewiesen hat, hierdurch an Kraft noch bedeutend gewonnen.

Nach dieser Analyse enthält jetzt 1 Pfund = 7680 Gran

	Trinkquelle	Brodelbrunnen
freie und gebundene Kohlensäure	— 24,08433 Gran	— 25,35082 Gran,
doppeltkohlensaures Eisenoxydul	— 0,55790 „	0,57123 „

Im herrschaftlichen Stahlbadehause ist die Zahl der Badekabinette auf **66** erhöht, und geschieht daselbst die Erwärmung der Bäder, um allen Anforderungen zu entsprechen, von diesem Jahre anfangend in einem großen Theil derselben in 4 bis 5 Minuten durch Dämpfe.

Die Salzbäder erfreuen sich, namentlich seitdem eine durch Bohrung erlangte, über 4prozentige Soole zur Verwendung gekommen, einer immer größern Aufnahme. Die Zahl der Badekabinette im herrschaftlichen Salinenbadehaus ist daher vermehrt.

Die Molken werden auf das sorgfältigste bereitet. — Russisches Dampfbad. —

Die Kur beginnt mit dem Eintreffen der ersten Badegäste und endigt mit der Abreise der letzten.

Aerztlichen Rath ertheilen die Herren Dr. Giesecken, Hofrath Dr. Lyncker, Dr. Menke, Dr. Seebohm und Hofrath Dr. Vanlentiner.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser besorgt das fürstl. Brunnenkommissariat.

Sonstige Anfragen sind an die fürstliche Brunnendirektion zu richten.

Z.h.155. Frankfurt.

Am 1. Juni 1864

1te Ziehung des

Neuesten K. K. Oesterreichischen Staats-Anlehens von 1864.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens sind: 20mal **250,000** fl., 10mal **220,000** fl., 60mal **200,000** fl., 81mal **150,000** fl., 20mal **50,000** fl., 20mal **25,000** fl., 121mal **20,000** fl., 90mal **15,000** fl., 171mal **10,000** fl., 352mal **5000** fl., 432 à **2000** fl., 783 à **1000** fl., 1350 à **500** fl., 5540 à **400** fl.; ferner kleine Gewinne von fl. **200, 195, 190, 185, 180, 175, 170, 165, 160, 155, 150, 145, 140.** Jede Obligation muß unbedingt mindestens 135 fl. erhalten.

Jährlich finden 5 Ziehungen statt, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember, 1. März und 15. April.

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für eine Ziehung kostet **3½ Gulden.**
Sechs Loose zusammen nur . . **17½ „**

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in frankirten Briefen direkt an

Jean Schrimpf,

Banquier in Frankfurt a. M.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.108. Ein im Post- und Telegraphendienste bewanderter Gehilfe sucht eine Stelle.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h.462. Karlsruhe.

Römischer Cement

von **Vassy-les-Avallon**

ist wieder eingetroffen und in Tonnen von 100 bis 250 Ko. zu haben bei

Heinrich Rosenfeldt
in **Karlsruhe.**

Z.f.939. **Beste englische**

PATENT-FILZE

zu Dachbedeckungen.

Geruchloser Erdpech-Filz zur Bekleidung **feuchter Wände.**

Niederlage auf dem Continent bei

J. H. Walkhoff. Hamburg.

Z.h.901. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.h.894. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.k.118. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Haus im Vordern Zirkel Nr. 11 am Schloßplatz und an der Kreuzstraße liegend, wird in Folge Beschlusses des Gemeinderaths unter Ratifikationsvorbehalt bis

Montag den 30. Mai,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Haus enthält zu ebener Erde 4 größere und 5 gewöhnliche Zimmer, im ersten Stock 1 Salon, 2 größere und 8 gewöhnliche Zimmer, und im Mansarden-Stockwerk 10 Zimmer. Ferner enthält dasselbe die nöthigen Oekonomiegebäude und einen Garten.

Die Versteigerungsbedingungen können bis zur Tagfahrt jeden Tag dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1864.

Gemeinderath.
Malsch.
Dölling.

Z.k.59. Nr. 1010. Waldkirch.

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 31. Mai d. J. werden auf der Gemeinderathskanzlei dahier

218 tannene Stämme — worunter mehrere über 150 Kubikfuß — und
12 tannene Klötze

versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldkirch, den 20. Mai 1864.

Gemeinderath.
Jörger.
vdt. Weiß.

Z.g.962. Nr. 5343. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)

J. U. S.

wegen Diebstahls zum Nachtheil des Johann Gantner, zur Zeit in Grötzingen.

Am Nachmittag des Sonntags den 15. d. M. wurden dem Knecht Johann Gantner auf der Augustenburg bei Grötzingen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Cylinderuhr mit gerippten Deckel, in dessen Mitte ein Tyroler eingravirt ist. Das Zifferblatt ist weiß, von Porzellan, mit römischen Ziffern, stahlblauen Zeigern, und befinden sich auf demselben drei von einem gemeinsamen Mittelpunkt ausgehende Sprünge. An der Uhr war eine silberne, aus drei kleinen Kettchen bestehende Kette mit einem verschiebbaren Ringe und einem silbern n Schlüssel in Pistolenform, welcher an einem besondern Kettchen hing.
2) Ein gewöhnlicher, niederer, brauner Filzhut mit schwarzseidenem Einfaßband.

Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Dieb.

Durlach, den 21. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gulat.

Z.g.952. Nr. 2778. Jestetten. (Urtheil.) In Sachen der Theresia Hupfer, Ehefrau des Bäckers Bernhard Spitznagel in Grießen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzusondern, unter Verfällung des Letztern in die Kosten.

V. R. W.

Jestetten, den 18. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

Z.g.946. Nr. 4211. Ettenheim. (Erkenntniß.)

J. S. der Ehefrau des Bäckers Moses Löwenstein, Fanny, geb. Bloch, in Altdorf gegen ihren genannten Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von jenem ihres Ehemannes abzusondern und ihr in eigene Verwaltung zu geben. Beklagter habe die Kosten zu tragen. V. R. W.

Ettenheim, den 20. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.g.945. Nr. 4244. Ettenheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Gericht ist eine Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 375 fl. zur Bewerbung offen und auf 1. Juli oder spätestens auf 1. September d. J. zu besetzen. Ettenheim, den 21. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Himmelspach.

Frankfurt, 23. Mai 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	3½% Obligation.	93½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅞ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78½ G.	„	4½% do.	102 P.
„	5% do. 1859 „ „	78⅝ bez.	„	4% do.	99⅛ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92½ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83 G.	Kurhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67½ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¼ G.
„	5% Met.-Obligat.	60⅞ b. G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90⅞ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61⅜ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54½ P.	Frankf.	3½% Obligation.	98¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105½ G.	„	3% do.	93¾ P.
„	4½% do.	99⅞ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¾ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88½ P.
„	3½% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	101⅞ P.	„	2¼% Schuld	45⅜ P.
„	4½% ½jährig	102⅜ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	4% 1jährig	100¼ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	67⅞ G.
„	4% ½jährig	100½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅝ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 P.	„	4½% Bern. St.-O.	101½ P.
„	4% do.	102⅝ G.	„	4% do.	94 P.
„	3½% do.	94 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	62½ P.
„	3½% do. v. 1842	93¼ P.	„	6% do. r. 1882	60¼ P.
G.-Hess.	5% Obligation.	101¾ G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99⅛ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139⅝ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	793 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	197½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅝ bez.
3% Bayer. Bank à fl. 500	892 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	80⅞ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	93 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83½ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	106 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅜ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	102⅝ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	189 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102 G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	4% „ „ „	98⅝ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98½ G.
Rhein-Nahe-Bahn	27⅞ bez.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	143 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Eb.-A. b. R.	105 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	151 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124⅝ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	127¾ G.
„ 250 fl. „ 1854	77⅝ bez. G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	132¾ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	83½ bez.
„ 100 fl. v. 1864	98⅜ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35-fl.-„	53 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	57⅜ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	137¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	61 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ausb.-Gunzenh. L.	10⅞ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100½ B.
Antwerpen	„	93¾ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93¾ G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	105 G.
London	„	119⅛ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93¾ G.
München	„	99⅝ G.
Paris	„	94¼ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	101⅞ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½ -41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33½ -34½
20-Frankenst.	„	9 24 -25
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)